

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangen

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 – Gebiet zwischen Lindenstraße, der Straße „In der Twiete“, Heckenweg, Paderborner Straße, Schützenstraße und Weststraße, bei beidseitiger Bebauung der Weststraße und der Straße „In der Twiete“ – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen

a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschlussfassung über den Entwurf und die gleichzeitige Offenlegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Räumlicher Geltungsbereich: siehe Planausschnitt

a) Aufstellungsbeschluss vom 19.09.2019

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Schlangen in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 – Gebiet zwischen Lindenstraße, der Straße „In der Twiete“, Heckenweg, Paderborner Straße, Schützenstraße und Weststraße, bei beidseitiger Bebauung der Weststraße und der Straße „In der Twiete“ – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Gemeinde Schlangen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 – Gebiet zwischen Lindenstraße, der Straße „In der Twiete“, Heckenweg, Paderborner Straße, Schützenstraße und Weststraße, bei beidseitiger Bebauung der Weststraße und der Straße „In der Twiete“ – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB.

Der Rat der Gemeinde Schlangen beschließt, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB anzuwenden.

Der Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 1994 (GV NRW S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759) ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 52 Abs. 3 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

b) Durchführung der öffentlichen Auslegung

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Schlangen in gleicher Sitzung die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 – Gebiet zwischen Lindenstraße, der Straße „In der Twiete“, Heckenweg, Paderborner Straße, Schützenstraße und Weststraße, bei beidseitiger Bebauung der Weststraße und der Straße „In der Twiete“ – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen beschlossen.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Gemeinde Schlangen beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 mit Begründung als Entwurf und ordnet die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB auf der Grundlage dieses Entwurfs an.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3, Satz 1 BauGB wird hiermit gekannt gemacht, dass die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 – Gebiet zwischen Lindenstraße, der Straße „In der Twiete“, Heckenweg, Paderborner Straße, Schützenstraße und Weststraße, bei beidseitiger Bebauung der Weststraße und der Straße „In der Twiete“ – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen mit Text und Begründung in der Zeit vom

06.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020

während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Bauamt des Rathauses Schlangen, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen, stattfindet. Zusätzlich kann der Entwurf zu diesem Bauleitplanverfahren im Internet eingesehen werden.

<http://www.schlangen-online.de> Wirtschaft-
Umwelt-Bauen-Plänen / Offenlegung
Bebauungspläne

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Umgrenzung sind die in den ausliegenden Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Schlangen, den 09.01.2020

Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister
Ulrich Knor

Übersichtsplan der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 – Gebiet zwischen Lindenstraße, der Straße „In der Twiete“, Heckenweg, Paderborner Straße, Schützenstraße und Weststraße, bei beidseitiger Bebauung der Weststraße und der Straße „In der Twiete“ – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen

